Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 27/05/2015 Überarbeitungsdatum: 27/05/2015 Ersetzt: 20/10/2014 Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Produktname : Schaumreiniger alkalisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen 1.2.1.

Verwendungskategorie : Gewerbliche Verwendungen

Produktkategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis).

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die unter 1.2.1 nicht genannten Anwendungen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wabool Produkte AG Oberneuhofstrasse 11

6340 Baar

Tel. 041 727 02 00

K.Krienbuehl@wabool.ch

www.wabool.ch

Notrufnummer 1.4.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
SWITZERLAND	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Centre Suisse d'Information Toxicologique, Centro Svizzero d'informazione toxxicolica	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 (24 h) aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1A H314 Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe Sulphonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium salts, C8-C10 glucoside, Natriumhydroxid,

Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Nebel, Dampf, Rauch nicht einatmen

P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen

P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen

27/05/2015 DE (Deutsch) SDS Ref : 1/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P405 - Unter Verschluss aufbewahren

P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallsammelstelle zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT bezieungsweise vPvB gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII. Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumhydroxid, Ätznatron	(CAS-Nr) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6 (REACH-Nr)01-2119457892-27	1 - 5	C; R35	Skin Corr. 1A, H314
Sulphonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium salts	(CAS-Nr) 97489-15-1 (EG-Nr.) 307-055-2 (REACH-Nr) 01-2119489924-20	1 - 5	Xn; R22 Xi; R41 Xi; R38	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315
C8-C10 glucoside	(CAS-Nr) 68515-73-1 (EG-Nr.) 500-220-1 (REACH-Nr) 01-2119488530-36	1 - 5	Xi; R41	Eye Dam. 1, H318

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: DSD/DPD	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: CLP
Sulphonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium salts	(CAS-Nr) 97489-15-1 (EG-Nr.) 307-055-2 (REACH-Nr) 01-2119489924-20		(C >= 10) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 10) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 15) Eye Dam. 1, H318 (C >= 60) Acute Tox. 4 (Oral), H302
Natriumhydroxid, Ätznatron	(CAS-Nr) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6 (REACH-Nr)01-2119457892-27	(0.5 =< C < 2) Xi;R36/38 (2 =< C < 5) C;R34 (C >= 5) C;R35	(0.5 =< C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (0.5 =< C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (2 =< C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 5) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen der Haut Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Verursacht Verätzungen von Mund und Rachen. Gefahr der Perforation von Speiseröhre und

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

27/05/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmitte

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann beim Verbrennen giftige und ätzende Schwefel- und Stikcstoff-Verbindungen erzeugen. Kann Metalle angreifen, hierbei Wasserstoffgas entwickeln und mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

 Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Kontakt mit den Augen und Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit unverträglichen Stoffen verhindern.

Hygienemaßnahmen

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte : Ammoniumsalze. Oxidationsmittel.

Unverträgliche Materialien : Aluminium

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Angaben auf der Etikette beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Mit Hilfe von Auslaufhähen und Dosiergeräten unnötige Expositionen vermeiden.

27/05/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Handschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374), Nitrilkautschuk, Butylkautschuk. 0,4-0,7 mm,

> 480 min. Das Produkt ist eine Mischung aus mehreren Stoffen. Deswegen ist die Beständigkeit und Durchbruchzeit nicht vorausberechenbar und muss vor dem Einsatz

überprüft werden.

Augenschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz : Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich
Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Farblos.
Geruch : charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 13 - 14

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : Ca. 100 °C
Flammpunkt : Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur : Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte D 204 : 1,04

Löslichkeit : Wasser: Löslich
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Ca. 300 -500 mPas
Explosive Eigenschaften : Nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine chemischen Reaktionen bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung von Wasserstoff mit Aluminium. Bildung von Ammoniak mit Ammoniumsalzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Ammoniumsalze. Aluminium. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff. Ammoniak. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sulphonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium salts (97489-15-1)	
LD50 oral	> 500 mg/kg Körpergewicht

27/05/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

C8-C10 glucoside (68515-73-1)	
LD50 oral	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

pH-Wert: 13 - 14

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: 13 - 14

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Schaumreiniger alkalisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Sulphonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium salts (97489-15-1)		
LC50 Fische 1	> 1 mg/l	
C8-C10 glucoside (68515-73-1)		
LC50 Fische 1	126 mg/l	
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l EC50 waterflea (48 h)	
EC50 andere Wasserorganismen 2	27.2 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Schaumreiniger alkalisch		
Persistenz und Abbaubarkeit	Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen	
	Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung	
	(EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen,	
	werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen	
	entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung	
	gestellt.	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Schaumreiniger alkalisch	
Bioakkumulationspotenzial	Die Inhaltsstoffe haben tiefe Verteilungskoeffiziente Octanol/Wasser (logPow) und sind flüchtig. Bioakkumlation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt hat Potenzial für die Mobilität im Boden und kann nach Freisetzung in den Erdboden das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Falls enthalten sind PBT- und vPvB-Stoffe im Abschnitt 3 aufgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

27/05/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: 5/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Rückgabe an den Hersteller oder unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

entsorgen. VeVa Code: 060204.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1719 UN-Nr. (IMDG) : 1719 UN-Nr. (IATA) : 1719

UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (RID) : 1719

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. Offizielle Benennung für die Beförderung : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid), 8, III,

(E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., 8, III

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8
Gefahrzettel (ADR) : 8

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III
Verpackungsgruppe (ADN) : III
Verpackungsgruppe (RID) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

27/05/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: 6/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6.

Klassifizierungscode (ADR) : C5 Sonderbestimmung (ADR) : 274 Begrenzte Mengen (ADR) : 5L Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(ADR)

: T7

: MP19

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (ADR)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)

: TP1, TP28

Tankcodierung (ADR)

: L4BN Tanktransportfahrzeug : AT Beförderungskategorie (ADR) : 3 Besondere Beförderungsbestimmungen -: V12

Pakete (ADR)

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Orangefarbene Tafeln

80

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

- Seeschiffstransport

MFAG-Nr : 154

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschiffstransport

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. **EU-Verordnungen**

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Detergenzienverordnung/ChemRRV: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
anionische Tenside, nichtionische Tenside	<5%

Nationale Vorschriften 15.1.2.

Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDS Ref.: 27/05/2015 7/8 DE (Deutsch)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Datenquellen	: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
	RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von
	Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/FWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Änderungen seit der letzten Version in Kapiteln: 2, 3, 4, 8, 10 ,11. Die Angaben stützen sich auf

den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R35	Verursacht schwere Verätzungen
R36	Reizt die Augen
R38	Reizt die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
С	Ätzend
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

27/05/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: 8/8